

Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: Stromprodukte für Haushaltskunden in Frankfurt (Oder) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Preisstand: 01. Januar 2019

Preisgarantie
bis 31.12.2019

Preise für die Versorgung außerhalb der Grundversorgung

Voraussetzung ist der Abschluss eines gesonderten Stromlieferungsvertrages

■ FF-AktivStrom

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	7,36	8,76*
Arbeitspreis Cent/kWh	21,41	25,48
Vertragslaufzeit	12 Monate (Erstlaufzeit bis 31.12. des jeweiligen Jahres)	
Kündigungsfrist	6 Wochen zum Vertragsende, sonst Verlängerung um 12 Monate	
Voraussetzung	schriftlicher Stromliefervertrag erforderlich	
zusätzlicher Vorteil	Bei Zahlung der Abschläge und Rechnungsbeträge mittels SEPA-Lastschriftmandat erhält der Kunde in der Turnusrechnung einen Abbucher-Bonus.	

■ FF-ÖkoStrom

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	7,36	8,76*
Arbeitspreis Cent/kWh	21,47	25,55
Vertragslaufzeit	12 Monate (Erstlaufzeit bis 31.12. des jeweiligen Jahres)	
Kündigungsfrist	6 Wochen zum Vertragsende, sonst Verlängerung um 12 Monate	
Voraussetzung	schriftlicher Stromliefervertrag erforderlich	
Zertifizierung	FF-ÖkoStrom ist ökologisch erzeugter Strom aus 100 % Wasserkraft und vom TÜV SÜD zertifiziert.	
zusätzlicher Vorteil	Bei Zahlung der Abschläge und Rechnungsbeträge mittels SEPA-Lastschriftmandat erhält der Kunde in der Turnusrechnung einen Abbucher-Bonus.	

■ FF-OnlineStrom

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	7,36	8,76*
Arbeitspreis Cent/kWh	21,11	25,12
Vertragslaufzeit	12 Monate (Erstlaufzeit bis 31.12. des jeweiligen Jahres)	
Kündigungsfrist	6 Wochen zum Vertragsende, sonst Verlängerung um 12 Monate	
Voraussetzung	schriftlicher Stromliefervertrag erforderlich	
Bedingungen	Der Kunde muss bei Vertragsabschluss eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Die Verwaltung des Vertragskontos und der Vertragsdaten des Kunden erfolgt durch den Kunden ausschließlich über das Kundenportal der Stadtwerke im Internet.	
zusätzlicher Vorteil	Bei Zahlung der Abschläge und Rechnungsbeträge mittels SEPA-Lastschriftmandat erhält der Kunde in der Turnusrechnung einen Abbucher-Bonus.	

* Im Grundpreis ist das Entgelt für den Messstellenbetrieb in Höhe von 1,06 €/Monat brutto enthalten. Dieses Entgelt gilt ausschließlich für einen konventionellen Zähler (kME). Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte für den Messstellenbetrieb berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird:

Moderne Messeinrichtung 1,67 €/Monat brutto
Intelligentes Messsystem 10,83 €/Monat brutto

Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: Stromprodukte für Haushaltskunden in Frankfurt (Oder) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Preisstand: 01. Januar 2019

■ Preisbestandteile/Abrechnung

- Die Nettopreise enthalten die Entgelte für Erzeugung, Beschaffung, Transport (Netznutzung), Vertrieb, Messstellenbetrieb bei jährlichem Abrechnungszeitraum, die Konzessionsabgabe, staatlich veranlasste Komponenten (u. a. KWKG-Umlage, EEG-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, § 19 StromNEV-Umlage, Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG/§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)) sowie die Stromsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).
- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises taggenau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

■ Preise für unterjährige Abrechnung¹⁾ bzw. Rechnungsänderung auf Kundenwunsch²⁾

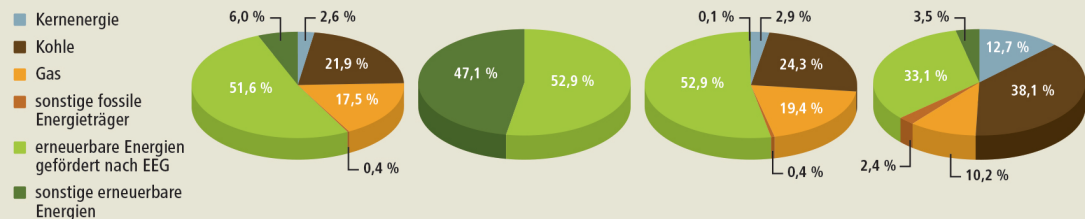
	Nettopreise	Bruttopreise
Kosten pro Rechnung	11,04	13,14

¹⁾ Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

²⁾ Für Rechnungsänderungen auf Kundenwunsch wird dieses gesonderte Dienstleistungsentgelt pro Rechnung berechnet.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Zusammensetzung der von den Stadtwerken Frankfurt (Oder) gelieferten elektrischen Energie.
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005, i.d.F. vom 26.07.2011,
i.V.m. § 54 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) i.d.F. vom 28.07.2011:



Umweltauswirkungen des Energiemix	Gesamt-Stromlieferung	ÖkoStrom	Energieträgermix für nicht privilegierte Kunden	Bundesdeutscher Energieträgermix
radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0004 g/kWh
CO ₂ -Emissionen	152 g/kWh	0 g/kWh	170 g/kWh	435 g/kWh

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

Montag – Donnerstag
09:00 – 18:00 Uhr
Freitag
09:00 – 14:00 Uhr

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300
www.stadtwerke-ffo.de
E-Mail: service@stadtwerke-ffo.de